

**Annoncen:**  
**Annahme-Bureaus.**  
 In Posen außer in der  
 Expedition dieser Zeitung  
 (Wilhelmstr. 17)  
 bei C. H. Ulrich & So.  
 Breitestraße 14,  
 in Gnesen bei Ch. Spindler,  
 in Grätz bei L. Streifland,  
 in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Jr. 755.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 27. Oktober. Der König hat geruht: den Landgerichts-Rath Rauch zu Liegnitz zum richterlichen Mitgliede und den Landgerichts-Rath Müller dasselb zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Liegnitz für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitz des letzteren zu ernennen; sowie dem Banquier Hugo Rade zu Sorau den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

## Politische Uebersicht.

Posen, 28. Oktober.

Heute wird der Landtag eröffnet. Die Thronrede wurde in der Sonnabendssitzung des Staatsministeriums festgesetzt. Gleich bei seiner Eröffnung soll dem Landtage der Entwurf einer neuen Gesinde-Ordnung zugehen.

Die Tischgespräche des Herrn v. Puttkamer werden, wie die Leser aus einer Mittheilung der Morgen-ausgabe der Zeitung ersehen haben, immer merkwürdiger. Die Essener Rede, in welcher er sich auf die spezielle Domäne des Fürsten Bismarck, auf das Gebiet des Auswärtigen, wagte, hat ihm jetzt so derbe Dementis seitens der „Post“ und der „Nord. Allg. Ztg.“ zugezogen, daß er, wenn ihm nicht offenbar jede Empfindlichkeit abginge, sich möglichst schnell und ganz von der Dessenlichkeit zurückziehen müßte. Es wird ihm in sehr wenig verzuckerter Umschreibung von den genannten Offiziösen unvorsichtiges und bedeutungsloses Reden nachgerühmt.

Uebrigens ist Herr v. Puttkamer jetzt nach allen Seiten hin fast das Gegenheil von glorifizirt; wie die Offiziösen mit ihm umspringen, haben wir oben gezeigt und war unter den Spezialtelegrammen unserer Morgen-ausgabe zu lesen, nun liest ihm auch die „Wochen-Korrespondenz der deutschen Reichs- und Freikonservativen“ den Text in einer Weise, welche, falls er in der bisherigen Art fortmacht, den völligen Bruch mit ihm ankündigt. Herr v. Puttkamer wird, nach Allem zu schließen, bald nur noch die Ultramontanen und die Hyperorthodoxen hinter sich haben.

Aus dem Reichsland, 25. Oktober, schreibt man der „Magdeburg. Ztg.“: Die fortwährende Verstärkung der französischen Armee ist bereits bisher nicht ohne Einfluß auf die Truppen-Verhältnisse im Reichslande gewesen, indem die hier dislozierten Truppen die Stärke von anderthalb Armeekorps hatten; noch im vorigen Jahre wurden mehrere Regimenter aus Alt-Deutschland hierher in Garnison gelegt. Um aber gegen alle Möglichkeiten gesichert zu sein, geht die deutsche Regierung, wie ich höre, damit um, die Streitkräfte in Elsaß-Lothringen noch weiter zu vermehren. Die neuliche Generalstabserise des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke nach dem Ober-Elsaß und dem Breisgau hatte hauptsächlich den Zweck, diese Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Von Anlegung eines dritten Bollwerkes zum Schutze des Oberelsaß ist man abgekommen; dagegen scheint beschlossen zu sein, die dafelbst garnisonirenden Truppen zu verstärken. Von Colmar rheinaufwärts sind nur vier Bataillone Infanterie, und zwar in Mülhausen, vorhanden; es kann daher einem plötzlichen Angriff von Belfort her keine genügende Truppen-nacht entgegengestellt werden. Uebrigens deutet auch der Umstand, daß dem bewährten Feldmarschall v. Manteuffel neben der Zivilautorität auch das Oberkommando über die sämtlichen Truppen in Elsaß-Lothringen übertragen werden soll, darauf hin, daß man die militärische Sicherheit der neuen Provinz unausgesetzt im Auge zu halten hat.

Ueber die bevorstehende Konferenz zur Annahmung von Handels- und Verkehrs-Erlichterungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche wird dem „Pester Lloyd“ von einem Wiener Korrespondenten geschrieben:

„Die pp. Konferenz wird in den ersten Tagen des November zusammenentreten, allein es wäre eine Illusion, zu glauben, daß diese Konferenz in wenigen Tagen oder Wochen ihre Arbeit gethan haben wird. Es wird sich vorerst darum handeln, in zwanglosen Bourparlers das Terrain gehörig zu reconnoissieren, die Wünsche und Forderungen, die gegenwärtig erhoben werden, in Betracht zu ziehen und gegen einander abzuwägen. Erst wenn auf diese Art das Material der Verhandlung bekannt und genau umgrenzt sein wird, wird es Sache der Delegirten beider Staaten sein, strikte Instruktionen ihrer Regierungen für jede besondere Frage einzuholen. Da diese Verhandlungen voraussichtlich vor dem neuen Jahre nicht beendet sein werden und um diese Zeit das gegenwärtig bestehende Meistbegünstigungs-Verhältniß zwischen beiden Staaten außer Kraft tritt, so ergiebt sich hieraus die Notwendigkeit der gesetzlichen Verlängerung des bestehenden Verhältnisses auf ein weiteres Halbjahr. Bis dahin dürfte hoffentlich die neue handelspolitische Basis für den Verkehr beider Reiche gefunden sei. Erwähnt sei noch, daß Deutschland nicht eine förmliche Einladung zu der Berliner Konferenz hat ergehen lassen, sondern eine einfache Anzeige, daß man in Berlin bereit ist, die Besprechungen über handelspolitische Thematik, wie sie in Aussicht genommen wurden, zu eröffnen, und hierzu die Bitte, daß Österreich-Ungarn seine Vertreter für diese Besprechungen namhaft machen möge.“

Einen neuen Beitrag zu den Mittheilungen über Natur und Wesen des österreichisch-deutschen Bündnisses

Dienstag, 28. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petition oder deren Raum, Neklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

bringt der wiener Korrespondent des „Standard“ vom 22. d. M. Wir wiederholen seine Mittheilungen:

Der 5. Oktober (nach der „Kölner Ztg.“) sollte es bekanntlich der 15. Oktober sein) ist das Datum der Unterzeichnung des Schriftstücks, welches das österreichisch-deutsche Bündniß genannt wird. Es enthält in 21 Paragraphen die Abmachungen über politische, kommerzielle und militärische Angelegenheiten der beiden Reiche, welche die beiden Kanzler vereinbart haben. Die Hauptpunkte sind: Vereinigter Widerstand gegen alle Angriffe von außen, harmonische Wirkung der Tarife beider Länder, die Aufrechterhaltung des Status quo in orientalischen Angelegenheiten. Man verübt mir aus bester Quelle, daß das Protokoll oder der Vertrag das österreichisch-deutsche Schußbündniß nur in allgemeinen Ausdrücken erwähne und die besonderen Einzelheiten erst im Notfalle eingeschaltet werden. Ein solcher Fall würde ein deutsch-französischer Krieg sein. Die vorlängigsten und bestunterrichteten Diplomaten halten einen deutsch-russischen Krieg einfach für eine Zeitfrage, welche verschoben werden wird, bis Russland eines passenden Verbündeten sicher ist. Für den Augenblick kann Russland nur auf Frankreich hoffen, und die russische Regierung wird es für die nächste Zeit an Verlockungen nicht fehlen lassen. Da der Friede nunmehr nicht auf dem Wunsche nach demselben, sondern auf der Unmöglichkeit beruht, denselben zu brechen, werden sämtliche Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Nicht allein die russischen, sondern auch die französischen Angelegenheiten werden mit Unruhe beobachtet, da man bezüglich letzterer des lieben Friedens willen gar oft ein Auge zugeschränkt hat und die Dinge bei Weitem nicht so günstig stehen, als man sich den Anschein gegeben. Ich bin zu der Behauptung berechtigt, daß alle Vorbereitungen für ein russisch-französisches Bündniß getroffen waren, als die Ungeduld einiger Diplomaten in beiden Ländern, welche das Geheimnis nicht bis zum rechten Augenblick zu bewahren wußten, den ganzen Plan über den Haufen warfen. Das Bekanntwerden der Thatstache, daß solche Unterhandlungen im Gange, beschleunigte Abschluß des österreichisch-deutschen Bündnisses. Während man unter den obwaltenden Umständen, den Ereignissen in Frankreich vorzugreifen wünscht, wird es als unumgänglich nötig betrachtet, die beharrlichen Intrigen Russlands ununterbrochen dem europäischen Publikum vor Augen zu führen.

Die „Italiere“ veröffentlicht eine Darstellung der Unterhandlungen, welche zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Runtius Jacobini in Gastein stattgefunden haben. Aus den Mittheilungen des genannten Blattes ergiebt sich, daß die Idee der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Wien aufgetaucht ist, wo zwischen dem Fürsten Reuß und Monsignore Jacobini die ersten Pourparlers stattfanden. Jacobini erbat sich hierauf vom Kardinal Nina Instruktionen und eröffnete dann die Verhandlungen mit Bismarck selbst in Gastein. Das Endresultat dieser Besprechungen war jedoch nicht so, wie man es erwartet hatte. Weder in Gastein noch später in Wien konnte ein vollkommenes Einvernehmen erzielt werden. Die Punkte, über welche die beiden kontrahirenden Theile sich geeinigt haben, sind folgende:

Im Betreff der Maigesetze keine Erwähnung von einer absoluten Abschaffung, sondern nur von einer gelegenheitlichen Revidierung derselben zu thun; jedoch dabei diesen Gesetzen die weiteste Auslegung zu geben, ohne das Gewissen der Katholiken und des Klerus zu belästigen, was durch Instruktionen an die Behörde n geschehen kann; Amnestie für die Bischöfe und Geistlichen, gegen welche nur aus dem einzigen Grunde vorgegangen worden ist, weil sie die konfessionellen Gesetze übertreten haben. Es ist unerlässlich, daß sie das formelle Ansuchen darum an den Kaiser stellen. Die Bischöfe sind gehalten, den Zivilbehörden von den Ernennungen zu den geringeren Benefizien und zu Karren Mittheilung zu machen. Die Wahl der Bischöfe soll nach der alten Gebräuchsstatt finden, und es müssen diese den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser und die Staatsgeize ablegen. Endlich würden sich die beiden Parteien die Maßregeln mittheilen, welche sie annehmen wollen, und die am meisten geeignet sind, den Frieden zu erhalten, das heißt, die Instruktionen, welche einerseits den Zivilbehörden, andererseits jene, welche den Kirchenbehörden zugesendet werden, um auf diese Weise Konflikte für die Zukunft unmöglich zu machen.

Ueber folgende Punkte konnte kein Einvernehmen erzielt werden:

1. Ueber die Theilung der Schulen, wie sie der Papst absolut will.
2. Ueber die höchste Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe über den Klerus und die Kirche haben sollen.
3. Ueber die neuzeitliche Inkraftsetzung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, um die Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu regeln.
4. Ueber die freie Zulassung der religiösen Körperschaften, selbst unter dem einfachen Titel der Duldung.

Man wird diese Nachrichten nur mit Vorsicht aufnehmen dürfen.

In den politischen Kreisen Frankreichs sah man mit einer gewissen Spannung der Rückkehr Gambetta aus seiner Villeggiatur am Genfer See entgegen, um aus seiner Haltung ersehen zu können, ob der Präsident der Deputirtenkammer in der That den von der „République Française“ gegen das Ministerium eingeleiteten Feldzug billige. Gambetta ist nun nach Paris zurückgekehrt und hat seit seiner Rückkehr mehrfache Unterredungen mit einzelnen Ministern, namentlich mit Ferry und Lepère, gehabt, sowie zahlreiche Besuche von Deputirten empfangen. Der Exdiktator hat sich sicherem Vernehmen nach dabei in einer Weise über die innere Situation ausgesprochen, welche keinen Zweifel läßt, daß er das Kabinett Waddington zu unterstützen gewillt sei, ohne jedoch zu billigen, daß letzteres einer so akzentuiert konservativen Tendenz Raum gebe. Demnach zieht auch die „République Française“ noch gegen den Polizei-Präsidenten Andrieux wegen seiner unmöglichigen Maßregeln gegen die radikale Marceillaise scharf zu Felde. Als conditio sine qua non wird nach wie vor der große

**Annoncen:**  
**Annahme-Bureaus.**  
 In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:  
 bei G. L. Baube & Co.,  
 Haasenstein & Vogler,  
 Rudolph Moosé.  
 In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

ten Reichstagsession und durch das Verhalten bei den Wahlen dem Zentrum die ihm früher bestrittene parlamentarische Gleichberechtigung zugestanden hätten, und daß es unter solchen Umständen keinen Sinn habe, wenn eine einzige Partei, die Nationalliberalen nämlich, auf dem alten Standpunkte beharren wolle. Von dieser Auffassung aus empfiehlt man, Bennigsen zum Präsidenten, einen Konservativen, über welchen die verschiedenen Fraktionen dieser Richtung sich zu verstündigen hätten, zum ersten Vizepräsidenten und ein Mitglied des Zentrums zum zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Es wird betont, daß dadurch auch etwaigen künftigen Kämpfen mit dem Zentrum etwas von ihrer Erbitterung und Gehässigkeit im Vorraus genommen werden könne. Ob sich eine Majorität für die Wahl Bennigens zusammenfindet, sofern die dafür eintretenden Parteien das Zentrum nach wie vor ausschließen wollen und dies somit veranlassen, gegen Bennigsen zu votiren, steht noch dahin; möglicher Weise wird es dann zu einer engeren Wahl kommen. Unter den bisherigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wird übrigens Herr Dr. Friedenthal, der frühere landwirtschaftliche Minister, fehlen, da derselbe aus Allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus berufen ist. — Man wird sich eines gewissen Aufsehens erinnern, welches dadurch erregt wurde, daß in den Ausführungsbestimmungen zum neuen Zolltarif Bretter zu Zigarrenkisten, eine Spezialität verschiedener im Gebiete von Bremen bestehender Fabriken, als „Holzfourniere“ tarifirt und in Folge dessen einem so hohen Zoll unterworfen wurden, daß sie denselben in keinem Falle tragen können, die betreffenden Fabriken vielmehr entweder eingehen oder in das Zollvereinsgebiet überziedeln müssen. In Bremen hatte diese Tarifirung ebenso viel Schrecken als Überraschung erregt, da bei den Verhandlungen im Reichstag Niemand daran gedacht hatte, jenes überaus geringwertige Material zu Zigarrenkisten könne unter den „Fourruien“ tarifirt werden. In den letzten Tagen war ein Vertreter Bremens hier anwesend, um Remedy herbeizuführen. Dies ist ihm jedoch, wie man hört, nicht gelungen; seine Vorstellungen haben im Reichstag so wenig Eindruck gemacht, daß man annehmen muß, ein höherer Wille stehe der Erfüllung der bremischen Wünsche entgegen. Bekanntlich war vor einiger Zeit an die Hansestädte die Aufforderung gerichtet worden, zu erwägen, ob sie nicht den Zeitpunkt gekommen glaubten, in den Zollverein einzutreten. Die Vermuthung liegt nahe, daß in Folge der ablehnenden Haltung, auf welche jene Anregung gestoßen ist, den Freihäfen begreiflich gemacht werden soll, wie ihr Verbleiben jenseits der Zollgrenze nicht blos angenehme, sondern auch unangenehme Folgen für sie haben könne. — Im Vorstande der hiesigen volkswirtschaftlichen Gesellschaft, welche für den bevorstehenden Winter eine lebhafte Thätigkeit in Aussicht nimmt, ist der Gedanke angeregt worden, ein früher zur Belebung der freihändlerischen Agitation mit Erfolg angewandtes Mittel wiederum zu benutzen, nämlich die Ausschreibung von Preisaufgaben. In früherer Zeit sind dadurch einige besonders wirksame Agitationschriften veranlaßt worden, so z. B. die jetzt in der Gesamtausgabe der Schriften von Prince-Smith von Neuem zum Abdruck gelangte Flugschrift: „Der Handelsminister von 6 Stunden.“ Der Erfolg derartiger Preisaufrufe besteht aber nicht blos darin, daß einzelne wertvolle literarische Leistungen veranlaßt werden, sondern man kann auch hoffen, auf diesem Wege jüngere Talente, welche bisher keine Gelegenheit gehabt haben, sich geltend zu machen, zum Hervortreten zu veranlassen.

△ Berlin, 27. Oktober. In dem am Freitag Abend abgehaltenen Ministerrath ist der Entwurf der Thronrede festgestellt und demnächst dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Erwartung einzelner Korrespondenten, daß die Thronrede einen Passus über die neuesten Vorgänge auf dem Gebiet der allgemeinen Politik bringen werde, dürfte sich nicht erfüllen. Denn schon seit Gründung des norddeutschen Bundes wird grundsätzlich daran festgehalten, daß die auswärtige Politik, als Sache des Reiches, nicht Gegenstand der Mittheilungen in den preußischen Thronreden ist. Auch die Annahme, daß die Thronrede sich über die in der Deßentlichkeit viel erörterten Fragen von Kirche und Schule äußern werde, wird sich schwerlich bestätigen, da im Augenblieke weder auf kirchenpolitischem Gebiete, noch in Bezug auf die Schulfragen ein legislatorisches Vorgehen in Aussicht steht. Als Hauptgegenstände der Thronrede ergeben sich von selbst die drei großen Aufgaben der Session: die Weiterführung der Finanzreform auf Grundlage der im Reiche angebahnten Reform, die Eisenbahnfrage und die Weiterführung der Verwaltungsreform. Neben diese drei großen Aufgaben tritt eine Anzahl kleinerer: die Wiedervorlage des Kommunalsteuergesetzes, die Jagdordnung, das Gesetz über den Schutz der Felder und Forsten u. s. w. Wird sonach das Abgeordnetenhaus sofort eine Fülle von Arbeiten vorfinden, so wird auch dem Herrenhause alsbald eine Anzahl von Vorlagen zugehen, doch dürfte dasselbe nach Überweisung der Vorlagen an die Kommissionen seine öffentlichen Sitzungen vertagen, um seine Räumlichkeiten noch für einige Zeit der Generalsynode zu überlassen, deren Arbeiten sich jedenfalls noch über diese und vielleicht einen Theil der nächsten Woche erstrecken werden.

— Schon in der Sitzung vom 17. d. Mts. hat sich der Magistrat von Berlin mit der ihn schwer angreifenden und beschuldigenden Rede des Konistorial-Präsidenten Hegel in der Generalsynode beschäftigt. Am vergangenen Freitag lag der Bericht einer Subkommission über die von Herrn Hegel in der gedachten Rede mitgetheilten thatsfächlichen Behauptungen vor; dieselben hatten sich zum Theil als ganz falsch und aus der Luft gegriffen, theils als entstellt erwiesen. Außerdem wurde dargelegt, daß der Magistrat nicht nur seine Pflichten als Patron in vollem Maße erfüllt, sondern auch noch erheblich über dieselben hinausgegangen sei, als er und die Stadtverordnetenversammlung Zuflüsse zu den Baukosten der Apostel-, Zions-, heilige Kreuzkirche, sowie anderer nicht unter städtischem Patronat stehenden Kirchen

bewilligten. Schließlich wurde, wie bereits früher von uns mitgetheilt, beschlossen, die Sachlage in einer Denkschrift klar zu legen, die letztere indeß nicht der Synode zu übersenden, da die städtischen Behörden derartigen Angriffen gegenüber, wie sie in der Synode vorgekommen sind, jede Rechtfertigung unterlassen müssen. Auch darauf wurde verzichtet, die Art und Weise an kompetenter Stelle zu erörtern, wie der Präsident des Konistoriums in amtlicher Stellung ihm bekannt gewordene, zum Theil noch schwedende Angelegenheiten an anderer Stelle unter unrichtiger Mittheilung der Thatsachen behandelt hat.

— Die Versammlung des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängnisreform, welche am 23. Oktober in Hamburg stattfand, hat das bemerkenswerthe Ergebniß gezeigt, daß hinsichtlich der jetzt besonders in Preußen nothwendigen öffentlichen Erziehung und Besserung anstalten die Mehrheit sich gegen das sogenannte Familien-system aussprach, für das Kollektivsystem der sächsischen Anstalten zu Breunsdorf, Großhennersdorf, Zeitz und der belgischen zu Ruyssede-Beernem und zu Saint Hubert. Es war der Landgerichtsdirektor Dr. Föhring, der diesen Beschlüsse durchsetzte; und hauptsächlich auch für Hamburg, das dringend einer solchen Anstalt bedarf, schien er betrieben und gefaßt zu werden. Der jetzige Leiter des Rauhen Hauses, Prediger Wichern, Geh. Oberregierungsrath Illing aus dem Ministerium des Innern und Andere widersprachen erfolglos. Doch setzten sie wenigstens die Beschränkung der Maximalzahl der Kinder auf 300 (statt 600, wie Dr. Föhring wollte) durch. Die Geschlechter wünschte man, wenn irgend möglich, getrennt. Die Entlassung dachte man sich immer nur als eine vorläufige. Eine etwas eingehendere Gliederung nach erziehlichen Rücksichten, eine etwas reichlichere Zuthat von älterlich-brüderlicher Liebe, als sie Herrn Dr. Föhring mit seinem zu niedrig gesteckten Ideal von militärischer Zucht und Einheit vorzuschreiben schienen, nehmen übrigens doch alle Redner in Aussicht, selbst die sonst mehr auf seine Seite tretenden. Nicht zum Austrag kam leider der zweite, sehr interessante Verhandlungsgegenstand, die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen. Der Strafanstaltsdirektor Krohne aus Rendsburg erzählte kurz und übersichtlich die Geschichte dieses Systems in England, von wo es in das Reichsstrafgesetzbuch übernommen worden ist, aber ohne bis jetzt, in Preußen wenigstens, viel zu bedeuten. Die Zeit gebot, den inhaltsreichen Stoff auf künftiges Jahr zu vertagen.

— Durch Verfügung des oldenburgischen Staatsministeriums ist als Amtstracht der Amtsrichter des Großherzogthums die bisherige Uniform beibehalten, von der Einführung der Robe also abgesehen worden.

Kiel, 23. Oktober. Versuche mit scharfgeladenen Fischtorpedos fanden gestern statt. Der ursprünglich dazu erwartete Chef der Admiralität war am Kommen behindert; an seiner Stelle wohnte der Kapitän Graf Schaeff, Dezerent für das Torpedowesen im Marineministerium, den Neubungen bei. Das als Zielsobjekt ausersehene ausgediente alte Kanonenboot lag, mit Hölzern und mit Fässern — um das Untergehen zu verhindern — stark belastet, inmitten der Wyker Bucht, etwa 400 M. vom Ufer entfernt; die mit den beiden, für den Versuch bestimmten Torpedos armirte kleine Dampfsbarfasse setzte sich von Friedrichsort aus gegen das Fahrzeug in rasche Bewegung, stoppte auf 100—120 Meter Entfernung von demselben und lanierte nun erst den einen, dann den zweiten seiner jungen Walischen ähnelnden Torpedos, jeder mit etwa 20 Kg. Schießwolle geladen. Diese Fischtorpedos sind gar launige Dinger, die oftmals gegen alle Berechnung und aller auf ihre Erziehung und Ausbildung verwandten Sorgfalt zum Trotz ihre eigenen Wege gehen, bald eine verfehlte Richtung einschlagen, bald sich eigenfamig in den Grund bohren; dieses Mal aber thaten sie ihre Schuldigkeit. Der erste Torpedo traf das Zielsobjekt eben unter der Wasserlinie im Vorderende des Schiffes, der zweite etwas tiefer ziemlich in der Mitte; die Detonationen waren nicht übermäßig stark; die Splitter des zerrissenen Gehäfts aber flogen weit umher, bis zu etwa 50 Meter haben sich die Wassersäulen und das arme alte Kanonenboot war völlig zerpalten. Die wieder aufgesuchten Torpedos sehen sich selbst natürlich nicht mehr ähnlich; es sind nur noch unförmliche Metallklumpen.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Oktober.

r. Der Posener Landwehrverein zählte nach dem letzten Jahresrapport 1633 Mitglieder. Davon starben 46: theils freiwillig, theils in Folge von Verletzungen schieden aus 113 Mitglieder; es traten dagegen neu hinzu 271, so daß der Verein gegenwärtig 1745 Mitglieder, und zwar 24 Ehrenmitglieder, 41 Offiziere und 1680 Kameraden vom Feldwebel abwärts zählt. Von diesen Mitgliedern gehören 862 der evangelischen, 840 der katholischen und 43 der mosaischen Religion an.

r. Ein Schach-Turnier. Der hiesige Schachklub beginnt Donnerstag, den 30. d. M. Abends in der Sobestsch'schen Konditorei ein „Schach-Turnier“, das erste derartige Turnier, welches in unserer Stadt abgehalten wird. Dasselbe wird in folgender Weise stattfinden: vorausgesetzt, daß 24 Schachspieler an demselben Theil nehmen, so hat Jeder der selben zunächst mit allen eine Partie zu spielen; von den 12 Gewinnern hat sodann Jeder mit jedem zwei Partien zu spielen, und von den 6 Gewinnern, die sich alsdann herausstellen, bleibt derjenige Sieger, welcher die meisten Partien gewonnen hat. An dem Turnier kann sich ein Jeder, auch wenn er nicht Mitglied des Schachklubs ist, beteiligen; doch hat er einen doppelt so hohen Einsatz zu erlegen, als ein Mitglied. Vorausgesetzt wird dieses Schachturnier wohl einige Wochen lang dauern, da manche Partien mehrere Stunden Zeit erfordern.

## Erste ordentliche General-Synode.

13. Plenar-Sitzung vom 25. Oktober.

(Schluß.)

Werden nun diese feinen und vielgestaltigen Beziehungen der Konfession zur Schule, wird dieses Nervengeslecht des Unterrichts unterbunden oder gar abgeschnitten, so wird hierdurch, wie ich befürchte, die Zukunft unserer Kirche überhaupt in Frage gestellt. Ich rede allerdings menschlicher Weise, m. H.; ich weiß wohl, daß unsere Kirche auf

den Felsen gebaut ist, den selbst der Hölle Pforten nicht überwältigen werden. Dieser Glaube an die Ewigkeit der Kirche entbindet uns aber nicht der Verpflichtung, unsrerseits zu erwägen, wodurch wir unser Volke die Segnungen der Kirche erhalten. Bilden Sie hin, m. H., auf das abschreckende Beispiel Hollands; dort sind die vollen Konsequenzen des Simultanabschaffens klar gezogen bis zu dem Grade, daß ein früherer Minister dieses Landes die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele für Kontrebande in der Schule erklären durfte, und daß um die jüdischen Schüler willen in dem Unterricht wohl geschickt von Jesus, aber bei angedrohter und selbst wirklich vollzogener Strafe nicht von Christo zu reden ist. Und eben dort breitet sich die römische Kirche auf Kosten unseres Glaubensgebiets in wahrhaft erschütternder Prozeß aus, unabsehbar meine ich, nicht nur wegen der äußeren Geschlossenheit der katholischen Kirche und wegen der Macht, welche sie durch Bann und Absolution bejagt und rücksichtslos ausübt; ihr Umschreiten dort ist auch darum ganz natürlich, weil in unserer Kirche die Entwicklung des individuellen Gewissens eine viel größere Bedeutung hat, weil wir uns mit der äußeren und von unsrer sonstigen Geistesentwicklung abgetrennten Aneignung der Heilslehren nicht begnügen können, weil wir ein persönliches und unmittelbares Verhältnis zu unserem Erlöser haben müssen, furs, weil die Ewigkeit unseres Glaubens, deren wir nicht entrathen können, nicht von äußeren Satzungen, sondern von der totalen und durch alle ethischen Unterrichtsgebiete zu vollziehenden Umbildung unseres inneren Menschen abhängt. Ich unterlasse, m. H., die nähere Ausführung über die Beschädigung, welche rein psychologisch betrachtet und ganz abgesehen von dem religiösen Moment die Entwicklung des Kindes in den Simultanabschulen erleidet muß, über die künstliche Unterbindung und Miserernährung seines einheitlichen Geistes, weil hierzu die Betrachtungen in einer Fülle strömen, welche auch nur annähernd auszuschöpfen ganz unmöglich ist.

Alles dieses zu verhüten, unsre Jugend vor den geschilderten Gefahren zu schützen, das simultane Schulgebiet einzuschränken, soweit dies die sprachliche, nationale, konfessionelle Mischung unseres Landes zuläßt, zur Abhilfe zu raten, wo bisher über das Bedürfnis hinausgegangen ist, das ist der Sinn unserer Anträge, welche ja dem bisherigen Vorgehen des Evangelischen Ober-Kirchenrats sich völlig anschließen. Aus diesem obersten Grundsatz folgen alle unsere Vorschläge, von denen ich meinerseits die beiden unter Nr. 3 und 7 aufgeführten noch kurz berühren möchte, furs, nicht weil sie minder wichtig wären, sondern weil ich mich überzeugt halte, daß, wenn Sie unsere Grundanschauungen theilen, Sie auch den Folgerungen aus denselben sich nicht entziehen werden, und weil ich stets bejorge, in dieser Angelegenheit, welche meinem Berufsleben so nahe verwandt ist, zwar nicht so viel, als ich denke und empfinde, aber doch weit mehr zu sagen, als Ihre Geduld und Ihre Zeit vertragen kann.

Sind also meine Bemerkungen über die Gemeinschaft richtig, welche die Simultanabschulen der Wirksamkeit der Lehrer bereiten, so liegt die Anwendung auf die Art der Schulaufsicht nahe genug. Ich weiß aus eigener Erfahrung, meine Herren, wie schwer es fällt, auf den ethischen Unterrichtsgebieten den Lehrern der anderen Konfession Winne und Mahnungen zu geben; wenn ich mich noch so sehr bemühe, ja gerade, weil ich mich bemühe, fremde Gewohnheiten zu schonen, fühle ich die Schranken meiner Wirksamkeit sehr deutlich. Übertragen Sie diese Betrachtungen auf die Beaufsichtigung des einfacheren und innerlich viel mehr verbundenen Volksschulunterrichts, rechnen Sie dazu das Misstrauen, welches zwischen die Lehrer und die Aufsichtsbeamten verschiedener Konfession sich so leicht einschiebt, erwägen Sie ferner, daß nach der Schwäche der menschlichen Natur nicht alle Aufsichtsbeamten taftvoll gegen die Kinder und die Lehrer der anderen Konfession, nicht alle einsichtig und energisch für die eigenen Glaubens-Verwandten auftreten werden, so begreift sich doch, daß einzelne Fälle abgerechnet, namentlich da, wo die Schüler der einen Konfession sich in erheblicher Minderheit befinden, in Kreis und Bezirk die Aufsichtsgebiete in der Regel nicht nach den Territorien, sondern nach der Konfession abgegrenzt werden sollen. Absichtlich berühre ich hierbei die Frage nicht, in welcher Zahl und Ausdehnung besondere Kreisschulinspektoren neben den Superintendenzen anzustellen sind; diese Frage beantwortet sich nach anderen Gesichtspunkten, welche vorwiegend der staatlichen Schul-Berwaltung anheimfallen, und darf uns meines Erachtens hier nicht beschäftigen. Ich rede nur von dem, was uns angeht, und bei dieser strengen Beachtung der beiderseitigen Befugnis halte ich unter Gutachten für um so kräftiger, je reiner die Komponenten sind, aus denen sich dasselbe zusammensetzt. Wie bei dem Lehrer im Unterricht, so soll auch in der Schulaufsicht nicht kühle Zurückhaltung, sondern herzliches Vertrauen den Grundton des Verhältnisses abgeben; dieses Vertrauen hat aber zumal auf dem Gebiete des Volksschulwesens die Angehörigkeit zu derselben Kirche zur Voraussetzung. Oder wo dem nicht so wäre, wo etwa nach nach dieser Verwandtschaft sich kein Verlangen vorfinde, da fehle auf einer oder auf beiden Seiten gerade die Kraft und Neigung, welche allen Unterricht und alle Unterrichtsleitung erst zu einer gesegneten machen kann.

Dem Unterricht, meine Herren, sollen aber auch die Unterrichtsmittel entsprechen, zumal wenn dieselben den Unterrichtsstoff in weitem Umfange umspannen und darstellen wollen. Die deutschen Lehrbücher in unseren Volksschulen enthalten den ethischen, geschichtlichen, nationalen Bildungsstoff, so weit es für dieses Gebiet angemessen und unentbehrlich ist; sie können diesen Stoff aber doch nur in lebendigen Bildern, keineswegs in farblosen äußeren Umrissen, in blauen Abstraktionen bieten, wenn sie dem Lehrer eine wirkungsvolle und wärme Beziehung, dem Kinde wirkliche Frucht sichern sollen. Entkleiden Sie doch die Bilder unserer obengenannten Fürsten derjenigen Züge, in denen sich ihr religiöses Walten ausspricht, sprechen Sie nicht von den Ereignissen, welche in einem unerhörten, blutigen und grausamen Kriege unsere Kirche von dem drohenden Untergange retten, gehen Sie nicht zurück auf die Väter unserer Kirche, schweigen Sie von Luther, dem größten Deutschen, der je gelebt hat, und Sie werden hiermit möglicherweise und doch nur knapp den Forderungen der Simultanabschule, aber nur den Grundzügen jeder gesunden Pädagogik, nie dem ungeheurem Sehnen des kindlichen Herzens genügen. Und doch sind solche Lehrbücher, die sich in solcher Schweigamkeit über das verhalten, was der berechtigte Kirchengemeinde-Repräsentation eingeführt. Rechnen Sie dazu die weitere Wirkung, welche man zumal bei der ärmeren ländlichen Bevölkerung, so namentlich in den östlichen Provinzen, von dem Lesebuch für die Familie erwartet, veranschlagen Sie also, daß das Lesebuch neben Bibel, Geangbuch und Katechismus, auch ein Hausbuch und ein Hausschatz werden soll, welches die Kinder in der Schule und die Eltern am häuslichen Heerd erwärmt und belebt, so wird der Schluss nicht schwer fallen, daß solche Frucht nicht von einem Buche erwartet werden kann, in welchem von Luther und Paul Gerhardt, von Gustav Adolf und den glaubenstreuen Salzburgern nicht oder doch nur in äußerer angedeuteter Weise die Rede ist.

Ich schließe meine Betrachtungen, meine Herren, indem ich die Begründung der übrigen Anträge dem beredteren Mund meiner Herren Korreferenten gern überlasse. Aber mir war aufgetragen, die allgemeinen Voraussetzungen und die Grundbedingungen zu entwickeln, aus denen unsere Vorschläge emporgewachsen sind. Ich schließe, nicht weil ich nichts mehr zu sagen wünsche; ich fühle selbst in diesem Augenblieke, daß ich manches vergeßt habe, daß gar manches einer genaueren Darlegung bedürft hätte. Aber ich hoffe, daß diese Mängel des Berichts nicht Ihre Theilnahme für eine Angelegenheit abschwächen werden, welche Niemand, der unsere Jugend und unsere Kirche liebt, ohne Bewegung überdenken kann, und von deren dreister Behandlung sich andererseits Jeder in vorsichtiger

Scheu zurückhalten sollte, dem die Bedingungen und Wege der Jugendbildung nicht in langjähriger Erfahrung, in anhaltendem und oft schwierigen Nachdenken aufgegangen sind.

Referent Seeliger: Die Kirche hat ein dreifaches Anrecht auf die Schule: das ihr von dem Stifter der Kirche verliehene göttl. Recht; ferner das natürliche, denn die Schule ist nicht der vierte Faktor neben Familie, Staat und Kirche, sondern eine Hilfsanstalt zunächst für die Familie, und so gewiß die Kirche das Recht und die Pflicht hat, ihre Kinder zu unterweisen, so gewiß hat sie ein Anrecht auf die Schule; endlich das in der Verfassung garantirte Recht. Dieser Grundsatz hat auch stets in Preußen gegolten; erst in den letzten 7 Jahren, die man die mageren nennen möchte, hat man die Volksschule zu einer reinen Staatsanstalt zu machen versucht. In der konfessionslosen Schule wird dem Lehrer z. B. bei dem Geschichtsunterricht bei Behandlung von Stoffen wie der 30jährige Krieg eine Selbstverleugnung zugemutet, unter der er zu Grunde geht. Redner schildert im Weiteren die üble Lage, in die die Pastoren durch die neue Gesetzgebung in dem Amte als Schulaufseher gefommen seien; sie lüden das Odium der Bevölkerung durch die steigenden Kosten der Schulunterhaltung, ohne dies verhindert zu haben, auf sich, seien jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, von der Staatsbehörde aus der Schulaufsicht entfernt zu werden, während sie selbst der Last derselben nach der Verfügung des Oberkirchenrats ohne Zustimmung des Konsistoriums sich nicht entledigen dürfen. Da sei doch mindestens zu verlangen, daß das Konsistorium bei der Bestallung der Schulaufseher ebenso bei der Entfernung derselben gehört werde. Das verfassungsmäßige Recht der Kirche auf Leitung des Religionsunterrichts in der Schule sei zwar auch in den letzten Jahren in thisi anerkannt worden, in praxi aber auf Null reduziert, und zwar durch die seine Untercheidung zwischen Beaufsichtigung und Leitung. Der Kirche müsse das Recht zustehen, nicht blos auf Missstände aufmerksam zu machen und der Regierung die Abhilfe anheimzustellen, sondern über Ziel, Art und Weise der Erziehung des Religionsunterrichts und der dabei gebrauchten Lehrmittel zu entscheiden. Da sei z. B. die in den Berliner Schulen eingeführte Fürbringer'sche biblische Geschichte in der neuen Bearbeitung des Stadtschulrat's Bertram ganz willkürlich entstellt und die allgemein resipierte Luther'sche Bibelübersetzung tendenziös abgeändert worden, z. B. statt „ich will Feindschaft sezen zwischen dir und dem Weibe“ heißt es „ich will Feindschaft sezen zwischen dir und dem Menschen“ in der Weissagung. Es soll das Szepter von Juda nicht genommen werden, bis daß der Held komme“, sind die letzten Worte in „bis daß er nach Silo komme“ abgeändert. Die dem Religions-Unterricht zugemessene Zeit reiche zur Erreichung des Lehrziels nicht aus. Aus diesen Gründen bittet Redner um Annahme des gemeinsamen Antrags der Berichterstatter, der den dringendsten Missständen abzuheben bestimmt sei.

Referent Heiber (Neuzelle) spricht im Sinne der beiden Voredner; er will nicht an den jetzt geltenden Bestimmungen ändern, aber er will, daß sie auch durchgeführt werden. Es sei doch wunderbar, daß der kath. Katechismus, in dem man verschiedene gefährliche Stellen gefunden, nicht eingeschränkt worden sei, während man den lutherischen Katechismus einschränkt und das vierte und fünfte Hauptstück gleichsam zur Kontrebande in der Volksschule mache, und daß sei um so gefährlicher in einer Zeit, wo die Kinderäufe nicht mehr allgemein und die Abendmahlfeier in einer bedeutsamen Abnahme begriffen sei. Der große preußische Pietistenkönig Friedrich Wilhelm I. habe vier Stützen des preußischen Staatswesens errichtet: das preußische Heer, das preußische Beamtenthum, die preußischen Finanzen und die preußische Volksschule. Die Synode möge durch Annahme des gemeinsamen Antrags der Berichterstatter, der den dringendsten Missständen abzuheben bestimmt sei.

Kultusminister v. Puttkamer: Meine Herren, als ich unter dem Eindruck der eben so mächtig überzeugungstreuen als auch von großer Sachkunde Zeugnis ablegenden Rede des Herrn Referenten da stand, wäre mir beinahe die Versuchung nahe gekommen, in den wenigen Worten, die ich zu sagen habe, Ihnen mein Herz auszuschütten über die Dinge, die Sie jetzt beschäftigen. Durch den Vortrag des ersten Herrn Korreferenten bin ich aber, vielleicht zu meinem Glück, auf die Notwendigkeit hingewiesen, mich auf eine ganz nüchterne, trocken geschäftliche Behandlung dieser Frage zurückzuziehen. Wenn ich überhaupt um die Erlaubnis bitte, meine Herren, in dieser für den Staat so wichtigen Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so kann ich es nicht als meine Aufgabe betrachten, hier an dieser Stelle und augenblicklich meine politische Verantwortlichkeit für irgend einen Akt der mir anvertrauten Verwaltung zu vertheidigen oder in irgend welches Engagement dieser hohen Versammlung gegenüber einzutreten. Ich werde über diese Verwaltung nächst meinem König und Herrn an einem andern Orte, vor der politischen Vertretung des Landes, Rechenschaft zu geben haben, und ich glaube, es wird mir reichlich dazu Gelegenheit gegeben werden. (Heiterkeit.) Ich betrachte meine Worte als einen von gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitigem Vertrauen getragenen Einigungsaustausch zwischen mir und dieser hochwürdigen Versammlung. (Beifall.) Wenn ich nun, meine Herren, die Thatsache vor mir habe, daß die Gesamtvertretung der evangelischen Kirche Preußens sich mit der Vorlage befähigt, die Sie vor sich haben, wenn zu dieser Vorlage drei Referenten, welche, wie ich glaube, fast die Gesamtheit dieses Hauses repräsentieren, sich vereinigt haben, Ihnen eine Reihe von Beschlüssen vorzuschlagen, so sind das Dinge, die ich von meinem Standpunkte aus nicht ignorieren kann und welche mir die Pflicht auferlegen, über diese Angelegenheit doch auch Einiges hier zu sagen. Ich glaube man würde es kaum verstehen, wenn ich bei dieser Sachlage mich einfach in ein bürokratisches Schweigen Ihnen gegenüber hüllen wollte. (Beifall.) Wenn ich nun auf den Gegenstand der Vorlage mit einigen Worten zurückkomme, so bin ich der Meinung, daß die Überzeugung, daß die Volkserziehung ohne eine religiöse Grundlage nicht geschehen könne, daß die Volksschule nicht blos Unterrichts-, sondern in erster Linie Erziehungsanstalt sein müsse, sich grade in den letzten Zeiten in immer breiterer Weise und in immer weiteren Kreisen Geltung verschafft habe. Noch sind die letzten Zeiten in Aler Gedächtnis, und tatsächlich haben sehr lebhafte Diskussionen diese Frage prägnant in den Vordergrund gestellt, und selbst politische Richtungen, die der Mehrheit dieses Hauses fernstehen, sind bestissen gewesen, zu betonen, daß auch sie die religiöse Grundlage der Volksschule anzutasten nicht gesonnen seien. Freilich über das Maß dessen, was hier zu fordern und zu gestatten, gehen die Meinungen ja sehr auseinander. Wer der Ansicht ist, daß dieser religiösen Grundlage genüge gechehe bereits dadurch, daß man den religiösen Unterricht zu einem einzelnen Unterrichtsgegenstand herabsetze und ihn isolire von dem Gesamtinstitut der Schule, begnügt sich allerdings, wie mir scheint, mit etwas Wenigem. (Heiterkeit.) Sehr gut! Wer dagegen der Meinung ist, daß die Religion, wie in den höheren Schulen die klassischen Sprachen, so in der Volksschule der Unterrichtsgegenstand ~~ist~~ ~~sei~~ ist (Beifall), wer der Meinung ist, daß der religiöse Unterricht das Zentrum der ganzen Volkserziehung sein müsse, der kann sich bei dem zuerst von mir gekennzeichneten Standpunkt allerdings nicht begeistigen. Da haben Sie in aller Kürze den Gegensatz zwischen der paritätischen und der konfessionellen Schule. Ich muß zunächst hier auf eins zurückkommen, was der zweite Herr Referent in seinem Vortrage angedeutet hat. Er sagte: die Schule war bis 1873 nicht ausschließlich Staatsanstalt, sie ist es erst geworden seit 1873. Meine Herren! Das ist ein vollständiger historischer und gesellschaftlicher Irrthum. Die preußische Volksschule ist seit hundert Jahren Staatsanstalt, und der Staat kann die Herrschaft und das Eigenthum der Schule mit Niemandem theilen. Er wird sich der schwierlichen Mitwirkung der Kirche — und er glaubt ihrer nicht entbehren zu können — stets mit Freude und ausgiebig zu bedienen den Wunsch haben. Aber die Entscheidungen auf diesem Gebiete regeln sich ausschließlich nach staatlichen Gesichtspunkten. Wenn der Herr Referent den mir sehr auffallenden Ausspruch hat, daß in den letzten sieben

Jahren das Volksschulwesen auch in seinen äußeren Leistungen zurückgegangen sei, so ist das ein eben so großer Irrthum. (Hört! hört!) Ich habe zu konstatiren, daß ich die allgemeinen Bestimmungen vom Oktober 1872 in einer ganzen Reihe von amtlichen Stellungen auszuführen berufen gewesen bin, und ich würde mein Gewissen schwer belastet haben, wenn ich diese Ausführung übernommen und mir hätte sagen müssen, diese Bestimmungen seien geeignet, den religiösen Grund in den Volksschulen zu zerstören oder auch nur anzutasten. Diese Meinung kann ich nicht theilen und ich werde bei allem festen Vorsatz, der Kirche eine Mitwirkung bei der Leitung der Schule zu gewähren, keine Veranlassung haben, generell an den Grundlagen zu rütteln, welche jene Bestimmungen gegeben haben. Zum Schluss erlaube ich mir, von dem Standpunkte aus, von dem ich ausgängen bin, Ihnen ans Herz zu legen, was mich bei dieser Frage ganz besonders berührt. Meine Herren, alle die Fragen, die in diesem Augenblick unter den Volksschulen bewegen, sind ja von außerordentlicher Wichtigkeit. Aber ich meine, die Frage, um die es sich hier handelt, steht allerdings an Wichtigkeit keiner anderen nach. Das gegenseitige Verhältniß der politischen Parteien, die Umgestaltung und Ausgestaltung unserer Verwaltungorganisation, die großen wirtschaftlichen Fragen bewegen unser Volksleben tief und mit Recht. Aber keine von diesen Fragen übertragt die Frage an Wichtigkeit, wohin steuert unsere Volkserziehung? Soll sie lossteuern in das uferlose Meer einer blos humanitären allgemeinen Bildung, oder soll sie fest gegründet bleiben auf den unverrückbaren Grundlagen, die aus dem Ewigem entstanden sind und in das Ewige zurückführen und damit gleichzeitig die Bürgschaft für alles sittliche Leben und alle sittliche Freiheit geben? Ich, meine Herren, entscheide mich für das letztere (Beifall), und nehmen Sie die Versteigerung von mir entgegen, daß ich in meiner Amtsführung Alles thun werde, um unserem theuren evangelischen Volke und, lassen Sie mich hinzufügen, in unserem ganzen Volke, diese kostlichen Güter zu bewahren. (Lebhafter Beifall.)

Synodale Dr. Nieden ergänzt die Mittheilungen der Denkschrift dahin, daß auch in dem Regierungsbezirk Koblenz, mit Ausnahme des Kreises Weislar, lauter staatliche Schulinspektoren eingesetzt sind.

Synodale Dr. Wieze behandelte das Verhältniß der Kirche zu den höheren Schulen; in diesem Verhältniß sei eine früher nicht gefallene Kluft eingetreten. Das deutsche Gymnasium habe seine Wurzeln in der Reformation, die großen Reformatoren seien zugleich Männer von einem eminent pädagogischen Verstande gewesen, man sei den Grundsätzen untreu geworden, indem man auch den Religionsunterricht allein vom Staate ordnen lasse, während dieser Unterricht von der Kirche zu leiten sei. Damit vertrage sich nicht, daß z. B. die Gymnasiaten der beiden Lutherstädte Wittenberg und Eislingen unter einem katholischen, das Gymnasium in dem katholischen Heiligenstadt dagegen unter einem evangelischen Schulrat stehé. Die konfessionelle Seite habe bei den höheren Schulen nicht dieselbe Bedeutung wie bei den niederen, sie müsse aber nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden, da ohne sie die pädagogische Aufgabe, die immer den Menschen im Ganzen im Auge behalten müsse, erschwert werde.

Ein Schlussontrag wird abgelehnt.

Synodale Rögel hat während seines langen Aufenthalts in Holland an den dortigen konfessionslosen Schulen erfahren, daß wo die vaterländische Geschichte unbegreiflich statt begeisternd sei, wo man mit dem Unding der interkonfessionellen Schule anfangt und mit dem Unding der interkonfessionellen Schule aufhört, der Staat auch dazu übergehen müsse, eine Staatsreligion zu erfinden, und das sei der Deismus, der ärgerste Feind des christlichen Glaubens. In der Verfassung stehe, die Kirche solle in der Schule möglichst berücksichtigt werden, das heisse nicht möglichst unberücksichtigt, wie in den paritätischen Schulen geschehe, besonders in denen, die nicht, wie die paritätischen Schulen der früheren Zeit, für Protestanten und Katholiken, sondern für Protestanten, Katholiken und Juden bestimmt seien. In die Volksschule gehöre der Katechismus, und zwar der alte mit fünf Hauptstücken, nicht der neue mit drei Hauptstücken. (Beifall.)

Synodale Dr. Herbst möchte die konfessionelle Seite der höheren Schulen nicht in demselben Maße betont wissen wie bei der Volksschule; daher in Nr. 1 der Anträge eventuell die betreffenden Worte gestrichen wissen, falls nicht en bloc-Annahme der Anträge der Referenten beliebt werde.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Nach dem Schlussschluß der Referenten werden die Anträge der Referenten mit dem Zusatztrage Conze: Simultanlehrerbildungsanstalten sind unter allen Umständen fern zu halten, angenommen und damit die in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen für erledigt erachtet.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Antrags der Verfassungskommission, betreffend den durch den Vorstand überreichten Antrag der Provinzialsynode von Pommern auf Erlass eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung.

Synodale Dr. Baur ist erstaunt, daß dieser Angelegenheit durch die letzten Redner in der vorgestrigen Sitzung eine Bedeutung beigelegt worden sei, die ihr nicht gebühre. Der Selsorger dürfe nicht in die Lage gebracht werden, gegen seine Überzeugung Amtshandlungen vorzunehmen, von denen er überzeugt sei, daß sie dem Betreffenden zum Unreigen gereichen.

Synodale Schott: Nachdem der Fall der Trauverweigerung durch Berücksichtigung desselben in der Trauordnung ausgeschieden sei, liege kein Grund für eine Änderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vor. Den Gemeindedikirchenräthen dürfe nicht eines ihrer wichtigsten Rechte genommen werden, so lange nicht nachgewiesen sei, daß es missbraucht worden sei.

Synodale Dr. Schulte (Magdeburg): Auf jeden schlichten, unbefangenen, kirchlich gesinnten Mann müßten die letzten Verhandlungen den Eindruck machen, als ob die Synode eben dabei sei, die Grundsäulen der evangelischen Kirche umzustürzen, das dem Gemeindedikirchenrat und der Gemeinde gegebene Recht der Kirchenzuchtübung wieder zu nehmen und uns so in die Zustände vergangener Jahrhunderte zurückzuführen; solcher Übertriebungen hätten die Gegner des Antrages sich schuldig gemacht. Der Antrag wolle nicht die Gemeindedikirchenräthe zu Nasagern machen und ihnen ihre Rechte rauben, sondern beabsichtige nur, wenn der Geistliche gegen den Gemeindedikirchenrat appellere, daß dann auch die kurze Zeit bis zum endgültigen Beiseite abgewartet werde, ehe man die Beschlüsse des Gemeindedikirchenrats ausführe. (Beifall.) Durch Übertriebungen werde der Thatbestand nur verdunkelt. Der Antrag gehe ja nicht von Pastoren aus, sondern von der Provinzialsynode Pommerns, mit der die sächsische und schlesische Synode sympathisieren. Dies setze voraus, daß man in der That die schlimmen Erfahrungen gemacht habe, deren Aufführung von einzelnen Rednern gefordert worden sei. Es sei aber auch zu bedenken, daß diese Erfahrungen noch kommen könnten und man habe doch nicht bloß pro praeterito, sondern auch pro futuro zu sorgen. Angefangen der dankenswerthen Initiative des Oberdikirchenrats bitte er, den Antrag der Kommission unverändert anzunehmen. (Beifall.)

Synodale Wunderlich (Breslau) plädiert für motivierte Tagesordnung, da das praktische Bedürfnis noch nicht allseitig festgestellt sei.

Synodale Hegel führt aus, daß § 14 ursprünglich unklar und Vermischung erregend gesetzt sei. Der vorliegende Antrag der Kommission solle nichts umstößen, sondern solle dem § 14 nur eine der Vernunft und der Würde des geistlichen Amtes entsprechende Declaracion geben.

Redner warnt davor, sich einem zu großen Idealismus über die Gemeindedikirchenräthe hinzugeben und in diese bürgerlich zwar ehrenwerthen, kirchlich aber doch noch recht schwachen Hände Aufgaben zu legen, denen sie nicht gewachsen seien. Er bitte den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Ein Antrag des Synodalen Täufers auf Absetzung des Ge-

genstandes von der Tagesordnung wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Verfassungskommission, betreffend den durch den Vorstand überreichten Antrag der pommerschen Provinzialsynode auf Änderung der Nr. 31 der Instruktion vom 31. Oktober 1873 zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Die Verfassungskommission beantragt:

Die Hochwürdige Generalsynode wolle beschließen: den Antrag der Provinzialsynode von Pommern: „Bei dem Evangelischen Oberkirchenrat zu beantragen, daß derselbe Nr. 31 der Instruktion vom 31. Oktober 1873, durch welche die Bestimmungen der §§ 34 und 35 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung über die Bedingungen zum aktiven und passiven Wahlrechte sehr verdunkelt werden, baldigst modifiziere. Sollte der Evangelische Oberkirchenrat diesen Antrag ablehnen, so wird der Vorstand der Provinzialsynode beauftragt, den Antrag an die Generalsynode zu richten, daß sie die Modifikation der Instruktion herbeiführe“, durch ihren Besluß vom 20. Oktober über den Antrag Stöder-Täufers für erledigt zu erklären.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Auf Vorschlag des Synodalen v. Wedell wird die Kommission für die Stolgebührenfrage per Akklamation aus folgenden Herren zusammengestellt: Altgelt, Bitter, v. Diest, Eiselen, Fauck, v. Gerlach (Oschersleben), Grabe, Herrmann, Heuel, Hildebrandt, Korsch, Man-gold, Melbed, Peiffer, Prangode, Rübelamen, Rogge, Seydel, Graf Wedell, v. Winterfeld, Wohlfstrom.

Ein von zahlreichen Mitgliedern unterstützter Gesetzentwurf, betreffend die Stolgebührenfrage, wird der oben erwählten Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Berathung der SS 12—15 der Trauordnung; Antrag der rheinischen Provinzialsynode, betreffend die Schulaufsicht der Geistlichen. Das Schluzgebet spricht Superintendent Grabe. Schluz 3½ Uhr. (Zusammengestellt aus den Berichten der „Post“ und der „Magdeburg.“)

## Telegraphische Nachrichten.

Strasburg i. E., 26. Oktober. Der Statthalter, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, hat sich, in Begleitung des Oberst Stranz, des vortragenden Rethes Jordan und des Grafen Wilhelm Bismarck, heute Abend nach Mühlhausen begeben. Die Rückreise von dort ist auf morgen Abend festgesetzt.

Wien, 27. Oktober. [Herrn ha u s] Die Erzherzöge und kirchlichen Würdenträger sind anwesend. Nach Verleistung der Adressen der Majorität und Minorität wird, da zur Generaldebatte Niemand das Wort ergreift, in die Spezialdebatte eingetreten. Die ersten beiden Absätze des Majorätsentwurfs werden de-battelos angenommen. Zum dritten Absatz, betreffend den Eintritt sämtlicher Czechen in den Reichsrath), erklärte der Ministerpräsident Taaffe, derselbe sei nicht ganz vereinbarlich mit der Thronrede. Die Regierung wünsche, daß die Verfassung nicht auf dem Gesetz beruhe, sondern auch in dem Herzen der Böller Wurzel fasse, er wünsche eine gemeinsame Adresse zur allseitigen Versöhnung. Der Abg. Hübner beantragte in Folge dessen ein bezügliches Amendement, worüber der Ausschuss auch sofort in Berathung tritt. Nach Wieder-aufnahme der Sitzung erklärte der Berichterstatter der Ausschusmajorität, daß keine Übereinstimmung zwischen beiden Parteien zu erreichen gewesen. In der nun folgenden namentlichen Abstimmung wurde darauf das Amendement Hübner's mit 78 gegen 59 Stimmen abgelehnt und die Adresse der Ausschusmajorität mit der Einschaltung eines Absatzes über das Wehrgesetz en bloc angenommen.

Wien, 27. Oktober. Meldung der „Polit. Korresp.“ Aus Mostar vom 27. d. Mts.: Der Herzogowinaer Aufrührer Spaic ist in Krivoscie durch Gendarmen gefangen genommen worden.

Bukarest, 26. Oktober. Die Mitglieder der Arab-Tabia-Kommission sind heute von hier nach Silistria abgereist.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Pojen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Allen unsern lieben Freunden und Bekannten nah und fern für ihre Theilnahme herzlichsten Dank.

Carl Benemann.

Heute Abend Pökelsleisch mit Erbsen.

A. Laserich.

## Telegraphische Börsenberichte.

### Produkten-Course.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,42. Wiener do. 172,90. R.-M.-St.-A. 142½. Rheinische do. 147½. Hess. Ludwigsb. 79½. R.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 97. Reichsbank 153½. Darmstb. 137. Steininger B. 83½. Ostf.-ung. Bf. 723,00. Kreditafft. 231½. Silberrente 60½. Papierrente 58½. Goldrente 70½. Ung. Goldrente 82½. 1860er Loose 124. 1864er Loose 297,50. Ung. Staatsl. 183,50. do. Ostb.-Ob. 74. Böh. Westbahn 163½. Elisabethb. 149. Nordwestb. 115½. Galizier 207. Franzosen\*) 228½. Lombarden\*) 67. Italiener —. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 108½.

\*) per medio resp. per ultimo

Nach Schlus der Börse: Kreditafft 230½. Franzosen 227½. II. Orientanl. 60½. Galizier —. Ungar. Goldrente 82½.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditafft 30. Franzosen 227½. Lombarden —. 1860er Loose —. Oester. Goldrente 69½. Ungarische Goldrente 82½. II. Orientanl. 60½. Oesterreichische Silberrente 60½. III. Orientanl. —. Matt.

Wien, 27. Oktober. (Schluß-Course.) Geschäftslös. Spekulat. papiere, Renten und Bahnen

## Produkten - Börse.

Berlin, 27. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—245 M. nach Qualität gef. W. gelber Märk. 230 M. ab Bahn bezahlt. Gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulierungspreis f. d. Rüfung 231½ M. Gefündigt 1000 Ctr. Per Oktober 230½—232 bez., per Oktober-November 230½—232 bez., per November-Dezember 230½ bis 232 bez., per Dez.-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 241½—242—241—242½ bez., per Mai-Juni 243 bis 243½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 158 bis 182 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. — a. R. f. f. n. Inländ. 178 M. a. B. bez. Russischer 157 bis 160 M. ab Kahn bez. Regulierungspreis f. d. Rüfung 161½ M. bezahlt. Gefündigt 8000 Ctr. Per Oktober 160½—162 bez., Oktober-Novbr. 160½ bis 162 bezahlt, Novbr.-Dezember 161—164 bez., per Dez.-Januar 163½—165 bez., per Januar-Februar 166—167 bez., per April-Mai 170—171—170½ M. bezahlt, per Mai-Juni 169—169½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 136—142 bez., Pommerscher 142—146 bez., Ost- u. Westpreußischer 138—145 bez., Schlesischer 138—146 bez., Böhmisches 141—147 bezahlt, Galizischer — bez. Gefündigt — Ctr. — Regulierungspreis — bezahlt. Per Oktober 139½ M. per Oktober-November 139½, per Nov.-Dezember 139½, per April-Mai 150½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochmaare 175—210 M., Butterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 144—149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M. 0: 30,00—29,00 M. 0: 1: 29,00—27,00 M. — Roggenenme 1: 23,75—22,50 M. 0: 1: 20,50—21,50 M. per Oktober 23,00 bez., per Oktober-November 23,00 bez., per November-Dezember

23,00 bez., per Dezbr.-Januar 23—25 bezahlt, per Januar-Februar 23,5—23,60 bez., per April-Mai 24,25 Markt bezahlt. — Gefündigt — Ctr. Regulierungspreis für die Rüfung — bezahlt. — Delsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 M., September-Oktober — bez., November-Dezember — bez., Winter-Rüben 205—228 M., September-Oktober — bez., November-Dezember — bez., Rübel per 100 Kilo loko ohne Fas 53,3 M., flüssig — M. mit Fas — M. per Oktober 53,4—53,7 bis 53,6 bezahlt, per Oktober-November 53,4—53,7—53,6 bez., per November-Dezember 53,5 bis 53,8 bez., per Dezember — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 55,6—56,3—56,2 bezahlt, per Mai-Juni 56—56,6—56,5 M. bezahlt. Gefündigt 500 Centner. — Regulierungspreis für die Rüfung 53,6 bez., gestern — bez., Leinöl per 100 Kilo loko 62½ M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,8 M., per Oktober 24,2 bez., per Oktober-November 24,2 bez., per November-Dezember 24,2 bezahlt, per Dezember-Januar 24,9 bez., per Januar-Februar 25,4 bezahlt. Gefündigt — Ctr. Regulierungspreis für die Rüfung — bez., Spiritus per 100 Liter loko ohne Fas 57,2—56,8—57,2 bez., per Oktbr. 57,2—56,6—56,9 bez., per Oktober-November 57,2—56,6—56,9 bezahlt, per November-Dezember 57,4 bis 56,8 bis 57,1 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 55,9—53,3—59,7 bez., per Mai-Juni 59,7—59,4—59,9 bez. Gefündigt 40,00 Liter. — Regulierungspreis für die Rüfung 57,0 bezahlt. (B. B.-3.)

Stettin, 27. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temp. + 6° R. Barometer 28,7. Wind: W. Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 215—228 M., weißer 220 bis 232 M., per Oktober 235 M. bez., per Oktober-November 230 M. Br., per November-Dezember 228 M. Br., 227 M. Gd., per Frühjahr 235 bis 237 bis 236½ M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer

165 bis 170 M., Russischer 154 bis 160 M., per Oktober 156 bis 157 M. bez., per Oktober-November 156 M. Gd., per Frühjahr 162,5 bis 164 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau 156 bis 160 M. Futter 132 bis 140 M., Cavalier 170 bis 180 M. bez. — Hafer füll, per 1000 Kilo loko inländ. 133 bis 140 M., Russischer 124—132 M. — Eiben füll, per 1000 Kilo loko Futter 148—155 M. — Winterrüben unverändert, per 1000 Kilo loko 210 bis 228 M., per Oktober — M. per April-Mai 248 M. Br., 246 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko 215 bis 232 Mf. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Fas bei Kleingetieren 54,5 M. Br., auswärtiges ohne Fas 50,25 M. bez., per Oktober 52,5 M. bez., per Oktober-November und November-Dezember 53 M. Br., per April-Mai 55,5 M. bez. — Spiritus feister, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Fas 56,4 M. bez., per Oktober, Oktober-November 56 M. Br., per November-Dezember 56 M. bez. und Br., per Dezember-Januar 56,10 M. Gd., per Frühjahr 58,7—59 M. bez. und Br., per Mai-Juni 59,5 M. Gd. — Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl. Regulierungspreise: Weizen 235 M., Roggen 156,5 M., Rüböl 53 M., Spiritus 56 M. — Petroleum loko 11,75—11,85 M. verif. bez., Regulierungspreis 8 M. (Ostsee-Ztg.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm. meter.	Wind.	Wolkenform.
27. Okt.	Nachm.	28°	1°39'	+ 9°0'D	=1 bedeckt St
27. =	Mittags.	10°28"	1°81'	+ 8°2'D	0-1 bedeckt St
28. =	Morgs.	6°28"	1°36'	+ 7°4'D	0-1 bedeckt St

lebhaft; der Geschäftsumfang hatte gegen Sonnabend verloren und nur ganz vereinzelt tauchte Verkaufslust auf. Doch stellten Rumänen wiederum höher, da die Verkaufsvorlage heute vor die rumänischen Kämmern gebracht werden sollte; Oberschlesische zogen an, und Rheinische lagen seit, da die Spekulation doch noch an den Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung des Gebotes der Regierung festhielt. Franzosen und Kreditatien erschienen gut behauptet, russische Anleihen zogen ein halb pCt. an, russische Noten 1½ pCt. gegen Sonnabend; die fremden Renten lagen still und fest, namentlich Goldrenten behauptet. Österreichische Bahn vom Jahre 1860 hielten sich bei guten Umsätzen auf 1½

Bank- u. Kredit-Aktien.		Eisenbahn-Stamm-Aktien.	
Badische Bank	104,00 b3 G	Alchen-Maastricht	17,30 b3
Bf. f. Rhein. u. Westf.	33,25 b3 G	Altona-Kiel	135,00 b3
Pr. f. Sprit. u. Pr. S.	59,50 b3 G	Bergisch-Märkische	90,90 b3
Pr. B.-C.-G.	75,50 b3 G	Berlin-Anhalt	95,75 b3
do. do.	100 5 100,00 b3 G	Berlin-Dresden	11,80 b3 G
do. do.	115 4 99,25 b3 G	Breslauer Dist.-Bf.	91,00 b3
Pr. C.-B.-Pfd. br.	101,75 b3	Berlin-Görlitz	16,30 b3
do. unf. rück.	110 5 109,90 b3	Centralbf. f. B.	7,20 b3 G
(1872 u. 74)	4½	Berlin-Hamburg	182,00 b3 G
do. (1872 u. 73)	5	Centralbf. f. S. u. G.	60,00 G
(1874)	5	Coburger Credit-B.	78,60 b3 G
Pr. Hyp.-A.-B.	120 4 100,25 b3 G	Berlin-Stettin	108,90 b3 G
Schles. Bod.-Cred.	102,50 b3 G	Bresl.-Schw.-Trbg.	87,90 b3
do. do.	110 5 102,50 b3 G	Danziger Privatb.	105,00 b3 G
do. do.	110 5 102,75 G	Darmstädter Bank	136,10 b3
do. do.	110 5 103,10 G	Dessauer Creditb.	103,50 b3 G
do. do.	110 5 103,50 b3 G	Dessauer Landesbank	72,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	99,25 b3 G	Dortm.-Serie	122,25 b3 G
do. do.	110 5 96,90 G	Deutsche Bank	128,90 b3
Kruppsche Obligat.	110,00 b3	do. Genofensch.	106,00 b3 G
Amerik. rcfz.	101,90 b3	do. Hyp.-Bankf.	86,40 b3
do. neue	106,90 b3	do. Reichsbankf.	153,40 b3 G
Russ. Brandbg. Cred.	103,00 b3	Disconto-Comm.	170,10 b3
Ostpreußische	96,40 B	Geraer Bank	88,00 b3 G
do.	102,20 B	do. Handelsb.	89,00 b3 G
Pommersche	87,00 b3	Gothaer Privatbf.	97,00 b3 G
do.	97,20 b3	Grundred.	87,90 b3 G
Kurz- u. Neumärk.	91,00 b3	Hypothe (Hübner)	86,00 b3
do. neue	87,50 b3	Leipziger Creditb.	144,75 b3 G
do. neue	97,40 b3	do. Discontob.	78,00 b3 G
do. neue	103,00 b3	Magdeburg-Leipzig	112,00 G
Russ. Brandbg. Cred.	86,70 b3	Magdeburg-Teplitz	111,50 G
do.	96,40 B	Medlb. Bodencred.	57,60 G
do.	102,20 B	Münster-Hamm	101,90 b3
Pommersche	87,00 b3	Niederrhein.-Märk.	98,00 B
do.	97,20 b3	Nordhausen-Erfurt	21,50 b3 G
do.	102,60 B	Oberchrist. Lit. Au. C.	165,90 b3
Posenische, neue	97,50 b3	do. Lit. B.	142,50 b3 G
Sächsische	98,70 b3	do. Lit. C.	5
Schlesische	98,50 b3	Ottobreuß. Südbahn	51,10 b3 G
do. alte A. u. C.	98,50 b3	Posche Oderer.	132,25 b3
do. neue A. u. C.	98,50 b3	Rheinische	88,25 G
Westpr. ritterch.	87,00 G	do. do. Litt. C.	88,25 G
do.	96,70 B	do. Nordb.-Fr. W.	141,90 b3 G
do.	101,30 b3	do. Nürh.-Cr. L.	101,50 G
do. II. Serie	5	do. do. Lit. B.	101,40 b3
do. neue	4	do. VII.	101,40 B
do.	102,00 G	Aachen-Düsseldorf.	1
Muentenbriefe:	98,70 b3	do. do. Litt. B.	95,50 G
Kurz- u. Neumärk.	98,50 b3	do. do. III.	100,50 b3
Pommersche	98,50 b3	do. do. Düss.-Elb.-Br.	4
Preußische	98,50 B	do. do. II.	95,50 G
Rhein- u. Westfäl.	98,70 b3	do. do. III.	100,75 b3
Sächsische	98,60 b3	do. do. IV.	101,50 B
Schlesische	99,30 b3	do. do. V.	101,30 b3
Souveraines	20,32 G	do. do. VI.	101,40 b3
20-Frankenstücke	16,16 b3	do. do. VII.	101,40 B
do. 500 Gr.	4,21 G	Berlin-Anhalt	4
Dollars	16,67 G	do. do. Litt. B.	98,00 b3 B
Imperials	4,21 G	Berlin-Görlitz	101,30 G
do. 500 Gr.	16,67 G	do. do. III.	101,30 G
Fremde Banknoten	100,00 G	Berlin-Hamburg	98,50 G
do. einlös. Leipzig.	100,00 G	do. do. IV.	101,50 G
Französ. Banknot.	80,45 b3	Böhm. Westbahn	81,90 b3 G
Oesterr. Banknot.	173,35 b3	Breit-Grajewo	47,50 b3
do. Silbergulden	172,85 b3	Breisgau-Badenbach	33,90 b3 G
Russ. Noten 100Rbl.	216,30 b3	Brixen-Bodenbach	126,50 b3 G
Deutsche Fonds.	145,50 b3 B	do. do. F.	101,00 b3 G
P.-A. v. 55 a 100 Th.	268,00 b3	Brixen-Böselitz	74,40 b3 G
do. Pr. v. 40 Th.	131,60 G	Caisse Fran. Joseph	64,20 b3
do. 35 fl. Obligat.	171,75 B	Produkt.-Handelsbf.	79,75 b3 B
Bair. Präm.-Anl.	132,75 B	do. do. Gal. (Karl Ludwig.)	103,50 b3
Braunschw. 20th. L.	90,80 b3	do. do. Gotthard-Bahn	48,00 b3 G
Brem. Anl. v. 1874	100 fl. 8 T.	do. do. Kronpr. Rud.-Bahn	111,50 G
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	132,60 b3	do. do. Kais.-Franz.-Joseph	62,40 b3
Des. St. Pr.-Anl.	127,60 b3	do. do. Magdeburg-Bergw.	123,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	113,90 b3	do. do. Kronpr. Rud.-Bahn	58,90 b3 G
do. II. Abth.	111 75 b3 B	do. do. Kronpr. Rud.-Bahn	58,90 b3 G
do. Pr. A. v. 1866	187,00 b3	do. do. Litt. B.	16,00 b3 G
Lübecker Pr.-Anl.	183,00 G	do. do. Litt. C.	48,75 b3
Mecklenb. Eisenb.	89,10 b3	do. do. Litt. D.	117,50 b3
Meiningen	25,50 B	do. do. Litt. E.	117,50 b3
do. Pr.-Pfdbr.	119,00 b3 G	do. do. Litt. F.	117,50 b3
Oldenburger Loofe	1		